

## **Ab 16./17. März 2020 werden alle Schulen und Kitas bis zum Ende der Osterferien geschlossen. Das hat der Senat am 13. März 2020 beschlossen.**

### **Wer hat Anspruch auf Kita- und Schul-Notbetreuung?**

Der Senat hat die Liste der anspruchsberechtigten Berufsgruppen für die Kita- und Schulnotversorgung festgelegt. Die Notbetreuung kann nur von Eltern in Anspruch genommen werden, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und keine andere Möglichkeit einer Kinderbetreuung organisieren können. Eltern, die das Angebot in Anspruch nehmen möchten, wenden sich direkt an ihre Schul- oder Kitaleitung.

Für die Notbetreuung in Kitas und Schulen müssen Eltern/Sorgeberechtigte eine Selbsterklärung abgeben. In dieser bestätigen sie, dass sie

- a) einer der definierten Berufsgruppen angehören sowie
- b) keine andere Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind einrichten können.

Ein verwendbares Muster der Selbsterklärung und weitere Informationen werden an Schulaufsichten/Schulen und Kitas/Kitaträger versendet.

### **Was passiert, wenn die Eltern nicht zur Arbeit gehen können, wenn sie keine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder haben?**

Wenn es keine andere Betreuungsmöglichkeit gibt, darf ein Elternteil zu Hause bleiben. Der Arbeitgeber muss umgehend informiert werden. Dabei sollte immer versucht werden, auf den jeweiligen Einzelfall abzustellen und mit dem Arbeitgeber eine einvernehmliche Lösung zu finden: z.B.. Homeoffice, Überstundenabbau, unbezahlter Urlaub, bezahlter Resturlaub, unbezahlte Freistellung, und / oder ggf. im Krankheitsfalle ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit der Eltern oder des Kindes.

Diese Zeiten der Unsicherheit erfordern einfach den Dialog zwischen allen Beteiligten mit dem Ziel, eine Lösung für den jeweiligen Einzelfall zu finden. Bis zum Ende der Osterferien 19.04.2020 sollte somit zunächst eine Möglichkeit gefunden werden können, Eltern die Betreuung zu ermöglichen.

Das Wirtschaftsministerium hat gestern via TV angekündigt, zusammen mit dem Familien- und Arbeitsministerium eine finanzielle Lösung für diese Fälle kurzfristig zu erarbeiten. Sobald diese vorliegen, setzen wir sie umgehend in Kenntnis.

Mit dem **Starke-Familien-Gesetz** will die Bundesregierung Kinderarmut in Deutschland aktiv bekämpfen. Seit 1. August 2019 gibt es deshalb verbesserte Leistungen für Bildung und Teilhabe und die Beantragung von Hilfen ist deutlich vereinfacht. Es wird auch darauf hingewiesen, dass es für Arbeitnehmer nach diesem Familiengesetz Fördermöglichkeiten für Arbeitnehmer gibt, die diese ggf. beantragen könnten, wenn die Voraussetzungen vorliegen, um monatliche Zuschüsse erhalten zu können. Das könnte zum Beispiel für Ihre Azubi-Eltern greifen, insofern können Sie diese darauf hinweisen.

# Notbetreuung für Kitakinder und Schulnotbetreuung

Es gibt eine Notbetreuung für Kita-Kinder und Schulnotversorgung, welche nur von Eltern in Anspruch genommen werden kann, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und keine andere Möglichkeit einer Kinderbetreuung organisieren können. Es müssen **beide Kriterien** zutreffen.

Die Senatskanzlei hat eine entsprechende [Liste mit den systemrelevanten Berufen](#) veröffentlicht. Dazu heißt es:

**„Information des Senats:** In Berlin werden ab dem 17. März alle Kitas und allgemeinbildenden Schulen geschlossen. Für die Kita-Kinder und Schulkinder der Grundstufen 1 bis 6 wird es eine Notbetreuung geben. Die Notbetreuung kann nur von Eltern in Anspruch genommen werden, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und keine andere Möglichkeit einer Kinderbetreuung organisieren können. Der Senat von Berlin hat sich auf folgende anspruchsberechtigte Berufsgruppen für die Kita- und Schulnotversorgung verständigt:

- Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen
- Justizvollzug
- Krisenstabspersonal Betriebsnotwendiges Personal von BVG, S-Bahn, BWB, BSR, weiterer Unternehmen des ÖPNV sowie der Ver- und Entsorgung, Energieversorgung (Strom, Gas)
- Betriebsnotwendiges Personal im Gesundheitsbereich (insbesondere ärztliches Personal, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken)
- Betriebsnotwendiges Personal im Pflegebereich
- Betriebsnotwendiges Personal und Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund und Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden, Jobcentern und öffentlichen Hilfeangeboten und Notdienste
- Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert
- Sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung

Eltern, die eine Notbetreuung in Anspruch nehmen möchten, geben eine Selbsterklärung der Eltern zu den oben genannten Voraussetzungen ab. Ein verwendbares Muster der Selbsterklärung und weitere Informationen werden den Schulaufsichten/Schulen und Kitas/Kitaträger vorliegen. Die Formulare finden Sie auch auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Die Selbsterklärungsmuster finden sie hier:  
<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/>

Die allgemeinbildenden Schulen werden die Notbetreuung für Kinder in den Grundstufen 1 bis 6 übernehmen. Kita-Kinder werden grundsätzlich in der vertrauten Kita betreut“

**Ob unsere Gewerke unter den letzten Punkt betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur bzw. der Grundversorgung fallen, ist noch nicht abschließend mit der Senatsverwaltung geklärt. Unsere Anfrage durch die Geschäftsführung der Innung liegt dieser seit gestern vor. Sobald wir Klarheiten haben, werden wir Sie umgehend dazu informieren.**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird eine zentrale Anlaufstelle für Kita-Träger zur Klärung von Fragen einrichten (u. a. Klärung von Betreuungsanfragen von Eltern im Hinblick auf die o. g. Zielgruppe). Träger und Kitas werden über die vereinbarten Maßnahmen durch ein Trägerschreiben informiert. Darüber hinaus wird ein Elternschreiben bereitgestellt, welches über die Träger und Einrichtungen versendet wird.

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen, sich auf den einschlägigen Internetseiten:

[www.rki.de](http://www.rki.de)

[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

[www.bmas.de](http://www.bmas.de)

tagesaktuell die neuesten Entwicklungen zu informieren.

**Gleichzeitig bitten wir auch um Beachtung des von der Bundesregierung entwickelten Schutzschildes - Maßnahme Paket für Beschäftigte und Unternehmen, welches bekräftigt, die Auswirkungen des Corona-Virus abzufedern:**

„Die Bundesregierung tritt entschlossen und mit aller Kraft den wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus entgegen. Der Bundesminister der Finanzen, Olaf Scholz (SPD), und der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier (CDU), haben sich auf ein weitreichendes Maßnahmenbündel verständigt, das Arbeitsplätze schützen und Unternehmen unterstützen wird. Die Regierung errichtet einen Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen. Das Ziel ist es, Firmen und Betriebe mit ausreichend Liquidität auszustatten, damit sie gut durch die Krise kommen.

**Die zentrale Botschaft der Bundesregierung: Es ist genug Geld vorhanden, um die Krise zu bekämpfen und wir werden diese Mittel jetzt einsetzen. Wir werden alle notwendigen Maßnahmen ergreifen. Darauf kann sich jede und jeder verlassen.“**

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html)

**Stand 17.03.2020**